



Börsenäquivalenz

Die Schweizer Börse exportiert seit Jahren ihre Dienstleistungen in die EU. Die EU kann Dienstleistungsimporte verbieten, wenn ausländische Anbieter z.B. die Konsumenten hinters Licht führen oder die finanzielle Stabilität bedrohen. Sie erlässt eine Erklärung, die Schutzbestimmungen für die EU-Einwohner seien im anderen Staat, z.B. der Schweiz nicht gleichwertig (äquivalent).

Die Schweizerische Börse SIX hat über Jahre ihre Dienste in der EU angeboten und sie waren offenbar so gut, dass sie auch von EU-Einwohnern rege benutzt wurden. Die Schutzmassnahmen wurden von der EU bisher immer als genügend anerkannt.

Im Jahre 2019 verbot die EU ihren Börsenagenten, an der Schweizer Börse zu handeln. Nicht weil dort die Kunden übers Ohr gehauen werden oder die finanzielle Stabilität bedroht sei, sondern, weil die Schweiz bei den Verhandlungen über das Rahmenabkommen ungebührlich zögere. Reiner gegen die Schweiz gerichteter Protektionismus.

Dummerweise hat sich die Verweigerung der Börsenäquivalenz dank der schweizerischen Reaktion als Schuss ins eigene Bein der EU erwiesen. Die Schweizer Börse SIX hat 2020 um 55 % mehr Transaktionen abgewickelt und vier mal so viel Gewinn erzielt wie im Vorjahr.

Damit muss sich die EU andere Schikanen einfallen lassen, wenn sie in den neuen Verhandlungen gemäss den „Gemeinsamen Erklärung“ im Anhang zum Rahmenabkommen über die Modernisierung des Freihandelsabkommens 1972 die Schweiz weichklopfen will. Denn die Verhandlungen über die Ausdehnung des EU Rechts auf die Schweiz dauern an. Widerstände entstehen.

Was hindert die EU daran, sich neue protektionistische Schikanen auszudenken, weil die Schweiz bei der vereinbarten Modernisierung des Freihandelsabkommens 1972 ungebührlich zögere? Oder später einen politischen Entscheid fällt, welcher der EU nicht passt?

Auch das im Rahmenabkommen vereinbarte Streitbelegungsverfahren hilft nicht, da die Börsenäquivalenz nicht vom Rahmenabkommen erfasst ist und überdies in einem Umfeld, wo die Akteure im Sekundentakt arbeiten, ein Verfahren von 10 jähriger Dauer auch sonst nichts helfen würde. Das Rahmenabkommen verhindert weitere Schikanen nicht. Im Gegenteil.

Das Rahmenabkommen verbreitert das Konfliktpotential und damit die Wahrscheinlichkeit weiterer protektionistischer Massnahmen der EU

Mehr Info mit Klick auf Stichworte von A – Z; Wählen Sie dort das Sie interessierende Thema:

Konfliktstoff mit der EU; Marktzugang; Gemeinsame Erklärungen
